

**1. Änderung des Geschäftsverteilungsplans des  
Landesarbeitsgerichts München  
für das Geschäftsjahr 2009**

1. Wegen des längeren krankheitsbedingten Ausfalls des Vizepräsidenten des Landesarbeitsgerichts Moeller übernimmt ab 01.05.2009 bis 31.07.2009 die für diese Zeit an das Landesarbeitsgericht abgeordnete Richterin am Arbeitsgericht München, Frau Dr. Förschner, den Vorsitz der Kammer 10.
  
2. Der Kammer 10 wird aus den Kammern 2 – 9 und 11 zum 24.04.2009 jeweils ein Sa- bzw. TaBV-Verfahren übertragen, das sich jeweils danach bestimmt, wann die erste Berufungserwiderungs- oder Beschwerdeerwiderungsschrift ab dem 20.04.2009 eingeht.
  - a) Bei mehreren Eingängen einer Erwiderungsschrift am selben Tag ist das Verfahren mit dem niedrigeren Aktenzeichen betroffen. Bei Eingang einer Beschwerdeerwiderungs- und Berufungserwiderungsschrift am selben Tag geht das TaBV-Verfahren vor.
  
  - b) Ausgenommen sind Verfahren, die in erster Instanz in der Kammer 20 des Arbeitsgerichts München anhängig waren, sowie Verfahren, für die nach dem Geschäftsverteilungsplan des Landesarbeitsgerichts München eine Sonderzuständigkeit einer bestimmten Kammer besteht.
  
3. Der Kammer 10 werden zusätzlich die ersten 10 ab 20.04.2009 eingehenden Ta-Beschwerden ohne Anrechnung auf den Turnus zugeteilt.
  - a) Die Zuteilung von Ta-Beschwerden gemäß 3.6 des Geschäftsverteilungsplans bleibt davon unberührt.

- b) Ausgenommen von der Zuteilung sind auch hier Ta-Beschwerden, die ein Verfahren der 20. Kammer des Arbeitsgerichts München betreffen, sowie Ta-Beschwerden, für die der Geschäftsverteilungsplan eine Sonderzuständigkeit einer Kammer vorsieht.

München, 15. April 2009

Mack

Burger

Moeller

Dr. Rosenfelder

Waitz